



Begrüßung Bachelorstudierende

Erstsemester BBT, BCT, Dual

Wintersemester 2019/20

Prof. Dr.-Ing. Thomas Schäfer

Prüfungsausschuss und -ordnung

Kontaktpersonen im Fachbereich

Vorsitzender PA: Prof. Dr. Thomas Schäfer: Tel. 06151/16-38187

Stellvertreter: Prof. Dr. Christoph Grun: Tel. 06151/16-38202

e-mail: pruefungsausschuss.cub@h-da.de

Sprechstunde PA: Donnerstag 15:30 – 16:30 Uhr, Geb. B15, Raum 0.24

Prüfungssekretariat Frau Keesmann, Frau Schäfer Tel. 06151/16-38645

Öffnungszeiten Mo-Fr gemäß Aushang, Geb. B15, Raum 0.24

Aushänge: Gebäude B15 im Flur gegenüber dem Prüfungssekretariat

Allgemeine Informationen, Formulare auf Homepage des Fachbereichs



Aufgaben Prüfungsausschuss

- => Organisation des Prüfungswesens im Fachbereich
- => Mitwirkung Zulassungen zum Masterstudiengang (mit SSC h_da)
- => Beschluss von Regelungen, die den FB betreffen auf Routinesitzungen
- => **Festlegung von Prüfungsterminen**
- => Überwachung von prüfungsrelevanten Vorgaben (mit Prüfungsamt h_da)
- => **Dokumentation von Prüfungsergebnissen**
- => Mitwirkung bei der **Erstellung Abschluss- und Zwischenzeugnisse**
- => Erstellen von **Bescheinigungen** (BAFÖG, Ausländerbehörde)
- => **Beratung der Studierenden in Prüfungsangelegenheiten**
- => **Anerkennung von Vorleistungen**
- => **Anmeldung von Berufspraktika, Bachelor- und Masterarbeiten**
- => Einladungen zu **mündlichen Ergänzungsprüfungen**
- => Mitwirkung bei der **Exmatrikulation** von Studierenden

Prüfungsordnungen 2012: ABPO, BBPO

ABPO § 1 Studiengänge und Prüfungsordnungen

Die **Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen** (ABPO) enthalten die für die Prüfungsordnungen aller einbezogenen Studiengänge der Hochschule Darmstadt übereinstimmend geltenden Regelungen.

Sie sind Bestandteil der Prüfungsordnungen der Studiengänge und werden ergänzt durch die studiengangsspezifischen Regelungen, die in den von den jeweils zuständigen Fachbereichsräten erlassenen **Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnungen der Studiengänge** (BBPO) enthalten sind.

Rechtsgrundlagen für Organisation des Studiums und Leistungsbewertungen

Land Hessen: HHG

h_da: ABPO

FB CuB: BBPO

Modul-Handbücher siehe
Web-Seite des Fachbereichs

<http://www.fbc.h-da.de>



FACHBEREICH ▾ STUDIUM ▾ FORSCHUNG FACHSCHAFT

MELDUNGEN

Erstsemesterbegrüßung Bachelor und
Master WS 2019_20
↳ Erstsemesterbegrüßung
Bachelorstudiengänge WS 2019_20
↳ Begrüßung der Masterstudierenden
WS 2019_20

Infos Wahlpflichtmodule
↳ WP: Umweltbiotechnologie
Anmeldung ab Freitag, 20.09.2019
VERBINDLICH im
Vorlesungsverzeichnis
(Wintersemester 2019_20,
Vertiefungsmodul...

Anmeldung Praktikum CRT
Anmeldung für das Praktikum
Chemische Reaktionstechnik



Personen >

Prüfungsausschuss <

Gremien >

Prüfungsordnungen u. Modulhandbücher
2012_01.10.18

Prüfungsordnungen u. Modulhandbücher
2012_01.10.14

Prüfungstermine

Formulare / Anträge

**Unterlagen auf
<http://www.fbc.h-da.de>**

30.06.2019
Mikroalgenreaktor

Willkommen im Fachbereich Chemie- und Biotechnologie

Wir bieten die folgenden Studiengänge an:

ALUMNIPORTAL



Allgemeine Bestimmungen zur Prüfungsordnung (ABPO, Auszug)

ABPO § 5 Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Wahlfächer

(2) **Pflichtmodule** sind die Module, die innerhalb eines Studiengangs oder einer Vertiefungsrichtung für die Studierenden verbindlich sind.

(3) **Wahlpflichtmodule** sind Module, die die Studierenden nach Maßgabe der Besonderen Bestimmungen aus einem **Wahlpflichtkatalog** wählen, um so entsprechend ihren Neigungen individuell wählbare zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. => Summe der Leistungspunkte ist verbindlich.

=> **WP-Fächer (BBPO §8): SuK, Sprache, WP-Katalog**

=> **BBT: 30 CP, BCT: 37,5 CP, keine WP-Fächer für Dual-Studierende**

(7) **Wahlfächer** sind außerhalb des Studienprogramms frei wählbare Lehrveranstaltungen, welche das Studium erweitern oder vertiefen. Wahlfächer werden **auf Antrag bescheinigt** und mit Note oder dem Vermerk "mit Erfolg bestanden" in das Abschlusszeugnis aufgenommen (Leistungen außerhalb des Studienprogramms).

=> **Zusatzleistungen außerhalb des verbindlichen Studienprogramms**

Prüfungsordnung: ABPO Prüfungsarten (Auszug)

ABPO § 9 Arten der Leistungsnachweise (Prüfungen)

- (1) Während des Studiums sind studienbegleitende Leistungsnachweise als **Prüfungsleistungen (PL)** und gegebenenfalls **Prüfungsvorleistungen (PVL)** zu erbringen, welche im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen der Module angeboten werden.
- (2) **Prüfungsleistungen** sind bewertete Leistungsnachweise, welche unter prüfungsgemäßen Bedingungen durchgeführt werden. Prüfungsleistungen in Pflichtmodulen sind nur beschränkt **(2 x)** wiederholbar.
- (3) **Prüfungsvorleistungen** sind bewertete oder unbewertete Leistungsnachweise, welche während des Moduls zu erbringen sind und eine **Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung** darstellen.
- (4) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, welche aus einer Prüfungsleistung in der Regel am Ende des Moduls, sowie gegebenenfalls nach Maßgabe der Modulbeschreibung aus Prüfungsvorleistungen besteht. **Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung bestanden und sämtliche Prüfungsvorleistungen erbracht sind.**



Anmeldungen zu Prüfungen (PL)

- Teilnahme an einer Prüfungsleistung erfordert jeweils vorherige Anmeldung.
- On-line An- und Abmeldeverfahren: Belegverfahren über QIS
<https://qis.h-da.de>, Anmeldung bis 5 Tage vor Beginn der Prüfung.
- Rücktritt für eine angemeldete Prüfungsleistung bis unmittelbar vor der Prüfung möglich (gilt nicht bei Zwangsanmeldung).
- Bei krankheitsbedingtem Versäumnis ist eine **ärztliche Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit** erforderlich, spezielles Formular, zeitnahe Abgabe im Prüfungs-oder Fachbereichssekretariat („unverzüglich“).
- Versäumnis der Teilnahme und verspätete Abgabe von ärztlichen Bescheinigungen wird als Fehlversuch gewertet.
- Fachschaft-Informationen über den technischen Ablauf des Belegverfahrens



<https://www.h-da.de/intranet>

HOCHSCHULE ▾ STUDIUM ▾ FORSCHUNG ▾ INTRANET ▾

Leitfäden QIS/LSF
im Intranet

Lehre & Studium / LSF - Lehre, Studium und Forschung / Studierende



Studierende

Arbeitsbereich für Studierende

- Veranstaltungen können online belegt werden
- Einsicht in Studienverlaufsdaten, Noten und Stand der Prüfungsanmeldung
- Ermöglicht Studierenden sich ihren Stundenplan zusammenzustellen
- Bietet Informationen über Studiengänge und Veranstaltungen
- Einsicht in die aktuellen Lernräume der Hochschule Darmstadt

Anleitungen und Leitfäden zur Nutzung von LSF für Studierende

- 📄 Allgemeine Informationen für Studierende
- 📄 Belegung von Lehrveranstaltungen
- 📄 h_da Kennwort ändern
- 📄 Prüfungsanmeldung und Abmeldung
- 📄 Suche von Lernräumen
- 📄 Stundenplan erstellen Option 1
- 📄 Stundenplan erstellen Option 2

LEHRE & STUDIUM

Studienprogrammentwicklung	+
LSF - Lehre, Studium und Forschung	+
Fachbereiche und Abteilungen	
Lehrende	
Studierende	
Projekt my.h-da	
QSL-Mittel	+
Strategisches Studiengangsmanagement	+
Weiterbildung und Duales Studienzentrum	+

IT SERVICE DESK

Schöfferstraße 8
64295 Darmstadt

Tel: +49 6151 16-38888

Fax: +49 6151 16-38989

E-Mail: it-service@h-da.de

Ticket-System: 📄 <https://sd.h-da.de>

VORLESUNGSVERZEICHNIS >

DOWNLOAD

📄 Lernräume für alle Studierende - Campus
Darmstadt

Pfungsordnung: ABPO Wiederholungen von Prüfungen (Auszug)

ABPO § 17 Wiederholung von Leistungsnachweisen

- (1) Bestandene Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen oder Prüfungsleistungen) können nicht wiederholt werden.
- (2) **Nicht bestandene Prüfungsleistungen** in Pflichtmodulen können **zweimal** in der jeweils in der Modulbeschreibung vorgesehenen Form **wiederholt werden**, mit Ausnahme der Abschlussarbeit und des Kolloquiums zur Abschlussarbeit, welche nur einmal wiederholt werden können.
- (4) Die Wiederholung einer nicht bestandenen oder einer als nicht bestanden geltenden Prüfungsleistung ist spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des folgenden Semesters abzulegen (=> „Zwangsanmeldung“).
- (6) Ergibt die Bewertung, dass auch die zweite Wiederholungsprüfung nicht bestanden ist, so ist eine mündliche Ergänzungsprüfung durchzuführen. Die Fachbereiche können in ihren Besonderen Bestimmungen die Anzahl der mündlichen Ergänzungsprüfungen für jeden Studiengang beschränken, wobei mindestens **zwei mündliche Ergänzungsprüfungen** zu gewährleisten sind.



Pfungsordnung: ABPO Wiederholungen von Prüfungen

=> Nicht bestandene PL, Pflicht zur Wiederholung im Folgesemester

=> PL von Pflichtmodulen max. 3 Versuche, bei Klausuren MEP (max. 2)

=> Maximal zwei mündliche Ersatzprüfungen (MEP)

=> Spezielles Formular zur **Bescheinigung Prüfungsunfähigkeit**

=> PVL und PL von WP-Fächern beliebig oft wiederholbar



Anerkennung von Leistungen

=> Leistungen aus vorherigem Studium:

Module mit vergleichbaren Inhalten/Kompetenzen => Sprechstunde PA

=> Anerkennung Praxismodul für Studierende BT und CT mit einschlägiger Ausbildung und Berufserfahrung gemäß Anlage 3, §10 zur BBPO => Antrag beim PA

=> Anerkennung von Praktika für Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung

Erstes Fachsemester BCT und BBT:

Einführungspraktikum Allg. und Anorganische Chemie (BCT 5-2, BBT 4-2) für Chemie-/Biologie-/Physiklaborant, Chemikant, Chemie-Meister, CTA, BTA, PTA, LTA

Zweites und drittes Fachsemester BCT:

Praktika Analytische Chemie I (BCT 11-2) und Präparative Chemie (BCT 15-2) für Chemielaborant, Chemikant, Chemie-Meister, CTA, PTA

Wie? Formloses E-Mail an Frau Keesmann bis 18.10.19 mit der Bitte um Anerkennung und Anlage Prüfungszeugnisse im pdf-Format